



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 2/3 Februar/März 2019



eBau im Kanton Bern	27
Wenn es brennt	38/39
Innere Verdichtung – Veranstaltung des HEV	41/52
Eigenheim Bern 2019	43

Pure Eleganz für Ihre Terrasse.



Im nächsten Sommer wird es kubisch: Ab Frühling 2019 bringt Terrazza Pure von Griesser modernes Design in Ihren Aussenwohnraum. Die puristische rechtwinklige Bauform ist durch die hochwertige Aluminiumkonstruktion äusserst langlebig.

Dabei ist Terrazza Pure so individuell wie Sie selber – dank Dekorleisten und effektvoller Farb-LED-Bändern, die sich stilvoll in Pfosten und Dachträger integrieren lassen.

Sonnenschutz – automatisch gut.
www.griesser.ch

 **GRIESSER**

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
82. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 6.9.2018
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Wann kommt endlich der Frühling?
Bild: adrianart.net

Landesindex der Konsumentenpreise:

<https://www.bfs.admin.ch>
Statistik finden > 05-Preise > Landesindex der
Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO: www.bwo.admin.ch
Mietrecht > Referenzzinssatz

Alles neu macht der Frühling!



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Liebe Mitglieder

Die Abstimmungen vom winterlichen
10. Februar 2019 sind vorbei – und es gab
zahlreiche Themen, die für uns Hausei-
gentümerinnen und -eigentümer von Re-
levanz waren. Die Ergebnisse und Aus-
wertungen wollen Sie bitte der Nachlese
auf Seite 34 der vorliegenden Ausgabe
entnehmen.

Der Kanton Bern hat auch positive Ent-
wicklungen für uns parat: Wir dürfen nun
Frau Regierungsrätin Evi Allemann zu
unseren Gastautoren zählen, welche auf
Seite 27 eBau vorstellt – damit wird die
elektronische Einreichung von Baugesu-
chen möglich. Dieses System stellt eine
Vereinfachung dar und wird ab Juli 2019
flächendeckend im gesamten Kanton
Bern eingeführt.

Vor wenigen Wochen haben Sie die Mit-
gliederbeitragsrechnung unseres Verban-
des erhalten, und wir danken Ihnen für
eine fristgerechte Bezahlung und Ihre
Treue zum HEV. Dass Sie nicht nur von

einem Netzwerk von Spezialisten, der re-
ferendumsfähigen politischen Verbands-
kraft, regelmässigen Informationen in
unseren Periodika sowie einer unentgelt-
lichen Rechtsberatung profitieren, zeigt
die Doppelseite 36/37: Dort sind sämtli-
che weiteren Vergünstigungen aufgeführt,
welche Sie mit Ihrem Mitgliederausweis
einlösen können. Sie sehen, eine Mit-
gliedschaft lohnt sich!

Weiter werden wir an der in diesem Jahr
vom 28. bis 31. März stattfindenden
EIGENHEIM BERN wiederum mit einem
attraktiven Messestand vertreten sein
und stellen unter dem Aspekt «Sicherheit
im Eigenheim» das Thema «Feuer» in den
Vordergrund. Nähere Informationen dazu
finden Sie auf Seite 43.

Zahlreiche bestehende Liegenschaften
weisen ein Um- und Ausbaupotenzial auf,
das für zusätzlichen Wohnraum genutzt
werden könnte. Der HEV Bern und Um-
gebung stellt unseren am Thema interes-
sierten Mitgliedern am 24. April 2019 an-
lässlich einer Veranstaltung in Bern ein
Netzwerk und einen Leitfaden für die in-
nere Verdichtung vor. Zahlreiche interes-
sante Referenten werden die Thematik
beleuchten, und anlässlich eines Apéro
reiche kann man sich an Beratungstischen
individuell von den Spezialisten beraten
lassen. Nähere Informationen sowie die
Einladung zu diesem Anlass mit Anmelde-
talon finden Sie auf Seite 41 bzw. auf der
letzten Seite dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden
(Vor-)Frühling!

Inhalt Nr. 2/3

Steuern sparen mit energetischen Sanierungen	25
eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt.	27
Zollikofen – prosperierende Vorortsgemeinde	28
Cheminée reinigen leicht gemacht	31
Eine neue Börse für Hypotheken mischt den Markt auf	33
Nachlese zu den Abstimmungen vom 10. Februar 2019	34
Vergünstigungen für Mitglieder	36
Richtig verhalten, wenn es brennt	38
Schaffung von Wohnraum ohne Verlust von Grünflächen	41
Eigenheim Bern 2019 – Ihr Event für das Zuhause	43
Unfall auf Ihrem Grundstück – wer haftet?	45
Kursausschreibungen	47
Kurz erklärt Airbnb: Was Gastgeber wissen müssen	49
10 Tipps zum Frühjahrscheck fürs Haus	50
Einladung zur Veranstaltung	52

ENERGIEBERATUNG STADT BERN

Wie bekomme ich
warm, ohne Kohle zu
verheizen?



Sie fragen – wir antworten:

031 300 29 29

energieberatungstadtbern.ch

Bitte beachten Sie:

Das Beratungsangebot
beschränkt sich auf die
Gemeinde Bern.



Ihr sicherer Partner seit über 75 Jahren



für

Immobilien und Verwaltungen

und

Versicherungen

Generalagentur Zürich Versicherung

Neuengasse 17, 3011 Bern, Tel 031 320 31 31
www.robertpfisterag.ch, www.immobern.ch

**UNKOMPLI-
ZIERT**



Mit der Bank SLM
wird die Eigenheim-
finanzierung zum
Kinderspiel.

bankslm.ch/hypothek

BANKSLM
Mit üs cha me rede

«Ihre Immobilienbewertung ist bei uns in besten Händen.»



BDO AG

BDO AG Hodlerstrasse 5, 3001 Bern, Tel. 031 327 17 17
BDO AG Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn, Tel. 032 624 62 46

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

www.bdo.ch



Steuern sparen mit energetischen Sanierungen

Das derzeit auf Bundesebene geltende Energiegesetz (EnG) beinhaltet u.a. steuerliche Aspekte, welche ab dem Jahr 2020 anwendbar sein werden und zum Vorteil der Hauseigentümer genutzt werden können.



Fredy Brügger
Partner T+R AG

Unterhaltskosten von Liegenschaften können zwar bereits zum jetzigen Zeitpunkt steuerlich geltend gemacht werden. Umfangreiche Sanierungen führen jedoch häufig dazu, dass die Kosten das steuerbare Einkommen übersteigen. Da ein Verlust bei Privatpersonen nicht in die Folgejahre übertragen werden kann, enthalten die angefallenen Aufwendungen in diesem Umfang steuerlich keine Wirkung. Diesem Umstand wird häufig mit einer Aufteilung der Arbeiten über mehrere Jahre oder einer entsprechenden Rechnungsstellung entgegengewirkt. In den meisten Fällen ist jedoch eine Aufteilung von Arbeiten über mehrere Jahre nicht sinnvoll oder effizient, und die Rechnungsstellung ist grundsätzlich an die ausgeführten Arbeiten der beteiligten Handwerker gebunden. Dies führt dann eben dazu, dass die mit einer Sanierung verbundenen Ausgaben steuerlich (teilweise) ins Leere fallen.

Energiegesetz

Das neue Energiegesetz ermöglicht nun den Hauseigentümern, die Kosten steuerlich über einen Zeitraum von bis zu drei

Jahren geltend zu machen. Damit entfällt die vorerwähnte Aufteilung der Arbeiten und diese können effizient und rational umgesetzt werden.

Wie erwähnt, basieren diese Änderungen auf dem seit dem 1. Januar 2018 geltenden Energiegesetz. Die steuerliche Umsetzung erfordert auf Bundesebene eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie eine Anpassung des Steuergesetzes auf kantonaler Ebene. Daraus resultiert auch eine entsprechende Anpassung der kantonalen Liegenschaftskostenverordnung. Die entsprechenden Modifikationen wurden bereits vorgenommen oder befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Steuerliche Abzugsmöglichkeiten

Eine Erweiterung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bringen die neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich des Rückbaus einer Liegenschaft. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt steuerlich nicht als Unterhalt geltend gemacht werden. Mit der Anpassung der Gesetzgebung wird dies ab dem Jahr 2020 möglich sein, sofern der Abbruch ebenfalls dem Energiesparen dient. Der Rückbau erfasst den Abbruch, den Abtransport und die Entsorgung. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit der Kosten für den Rückbau ist, dass an dessen Ort innert angemessener Frist ein Neubau erstellt wird. In Anlehnung an die geltende Praxis bei der Ersatzbeschaffung ist davon auszugehen, dass der Baubeginn für diesen Neubau innerhalb von zwei Jahren erfol-

gen sollte. Analog der energetischen Sanierungen gilt auch hier die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung der Kosten während maximal drei Jahren.

Grundsätzlich gelten diese steuerlichen Erleichterungen nur für energetische Sanierungen. Diese sind jedoch heutzutage in jeder umfassenden Liegenschaftssanierung ein wichtiger Bestandteil. Darunter fallen u.a. der Ersatz von Fenstern mit einer verbesserten Isolation, der Einbau von Wärmepumpen, die Wärmedämmung von Dächern, Böden und Wänden usw. Die entsprechenden Grundlagen sind in der «Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung» enthalten. Im Hinblick auf die anstehenden Neuerungen ist auch von einer Überarbeitung dieser Verordnung auszugehen.

Die Bestimmungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltskosten, welche nicht energetische Sanierungen beinhalten, gelten unverändert. Im Kanton Bern können diese entsprechend nur im Jahr der Rechnungsstellung steuerlich geltend gemacht werden (Vorsicht! Einzelne Kantone haben hier abweichende Bestimmungen).

Fazit: Mit der steuerlichen Umsetzung des neuen Energiegesetzes ergeben sich für die Hauseigentümer steuerliche Einsparungsmöglichkeiten, welche im Einzelfall erheblich sein können. Diese gilt es mit einer umsichtigen Planung zu nutzen und allenfalls eine derzeit geplante, umfassende Liegenschaftssanierung noch bis in das Jahr 2020 hinauszuzögern. ■



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier Karton Alteisen Metalle Haushaltsgeräte Kühlgeräte Computerschrott Sortiermaterial Holz Kunststoffe

Muldenservice 1 – 40m³ + Pressmulden-Vermietung

für Altpapier / Karton und Kehrriecht / Sperrgut



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

Armit
wir bringen's ins Reine



Für BÄRenstarke Reinigungen

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Fensterreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Spezial- und Baureinigung
- Graffiti-entfernung

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch



Landhaus oder Stadtwohnung?

Individuelle Bedürfnisse, persönliche Lösungen.



Besuchen Sie uns vom 28. – 31. März an der Eigenheim Messe Bern.

Für Generationen.
033 227 31 00
termin@aekbank.ch

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch

AEK
BANK 1826

SIBIRGroup

Wenn Sie lieber anderweitig beschäftigt sind: Favoritenprogramme erleichtern den Alltag.

Rufen Sie Ihr Lieblingsprogramm bei den Waschmaschinen und Trocknern von SIBIR bequem ab — eines von vielen Features, die sich um Ihre Wäsche kümmern.

75 SIBIR



Ein Unternehmen der V-ZUG AG

www.sibirgroup.ch

eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt

eBau wird ab Juli 2019 im ganzen Kanton eingeführt. «Um das webbasierte System eBau nutzen zu können, braucht es lediglich eine zeitgemässe Hardware und eine gängige Software», sagt die Regierungsrätin und Direktorin der für das Projekt verantwortlichen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Wer also künftig ein Baugesuch elektronisch einreichen will, kann eBau über einen Link der Gemeinde, in der er bauen will, nutzen.



Evi Allemann

Regierungsrätin, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin

Das Erfassen der Angaben wird stark vereinfacht, weil sich die Gesuchstellenden nicht mehr durch die Papierformulare durchkämpfen müssen, sondern online von eBau geführt werden. «Ähnlich wie beim Ausfüllen der Steuererklärung mit dem System TaxMe», sagt Allemann. Haben die Gesuchstellenden ihre Angaben einmal online eingegeben, werden sie von der Baubewilligungsbehörde weiterbearbeitet. Die Gesuchstellenden werden zudem über Termine oder Änderungen im Verfahren informiert und benachrichtigt, wenn etwas fehlt. «Das ist für alle Beteiligten eine grosse Erleichterung», sagt Allemann. Im Übrigen werden zur Unterstützung der Nutzenden eine Wegleitung, Lernvideos sowie eine Hotline und eine Mailadresse eingerichtet, wo sich sowohl Gemeinde- und Verwaltungsangestellte als auch Gesuchstellende bei Fragen melden und informieren können. Im Weiteren wird der Kanton kurz vor dem Start zu Schulungen einladen und die Termine auf der Website von eBau publizieren.

Der Kanton investiert in das Projekt eBau insgesamt etwa 2,5 Millionen Franken. Bis 2021 soll es abgeschlossen sein. «Später kommen dann noch jährliche Kosten für Weiterentwicklungen, Support und Unterhalt hinzu», sagt Allemann. Demgegenüber stehen grosse, jährliche Einsparungen. Gemäss Berechnungen des Kantons werden für die jährlich etwa

20 000 Baugesuche gut und gerne 28 Millionen A4-Seiten bedruckt und 350 000 Postsendungen verschickt. «Nur mit einer vollständigen elektronischen Abwicklung lassen sich der Ablauf vereinfachen und die erwarteten Kosteneinsparungen von rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr erreichen», sagt sie. Das komme sowohl den Gesuchstellenden, den Gemeinden wie auch dem Kanton zugute.

Für die vollständige papierlose Abwicklung mit eBau sind noch Gesetzesänderungen nötig. «Der Grosse Rat wird sich damit beschäftigen», erklärt die Regierungsrätin. In der Vernehmlassung 2018 wurden etwa 100 Eingaben gemacht. Mit den gesetzlichen Anpassungen wird auch die digitale Signatur diskutiert. Ebenfalls angegangen wird die elektronische Abwicklung von Einsprachen und Beschwerden. Letztendlich werde die Politik entscheiden. «Unsere Idee ist jedenfalls, dass dereinst alle Gesuche vollständig digital erfasst und abgewickelt werden können», hält sie fest. Bis zu den Gesetzesänderungen müssen die Gesuche gemäss Allemann immer noch in zwei Exemplaren auf Papier unterschrieben eingereicht werden. Auch der Bauentscheid muss in der Übergangsfrist in jedem Fall noch in Papierform versandt werden.

Seit Juli 2018 läuft in zehn Gemeinden des Verwaltungskreises Emmental der Pilotbetrieb. Allemann zieht ein positives Fazit aus der bisherigen Testphase. Über 100 Gesuche seien mit dem Testsystem abgewickelt und dabei gegen 2000 technische Befunde registriert worden. Diese habe das Projektteam jeweils bearbeitet, erklärt sie. Auf die Termine angesprochen, betont sie: «Ein Baugesuch ist ein komplexes Verfahren. Deshalb braucht es genügend Zeit, bis ein digitales System das alles abbilden kann.» Schliesslich müsse das Ziel von eBau sein, allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. «Die Vernehmlassung zur nötigen Gesetzesan-

passung im Sommer 2018 hat zudem gezeigt, dass es nicht alle eilig haben mit eBau», sagt Allemann. «Es ist nie ein Muss gewesen, mit eBau zu einem bestimmten Zeitpunkt zu starten. Viel wichtiger ist, dass die Qualität stimmt, wenn wir definitiv loslegen», hält sie fest. Deshalb läuft die Testphase im Emmental noch bis im Sommer weiter.

Ab Juli 2019 wird eBau im ganzen Kanton eingeführt. Zuerst in den Verwaltungskreisen Emmental und Oberaargau und danach in den übrigen Verwaltungskreisen. Sicher sei, dass die Verwaltungskreise mit den Städten Biel, Bern und Thun am Schluss an der Reihe sind, weil es für sie gemäss Allemann die grösste Umstellung wird. Die drei Städte bearbeiten mit Abstand am meisten Baugesuche. ■

Weitere Informationen

Webpage eBau: www.be.ch/projekt-ebau



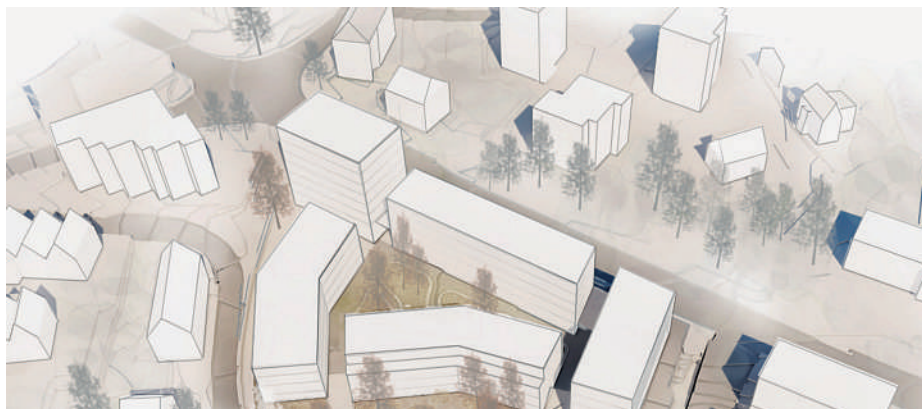
Zollikofen – prosperierende Vorortsgemeinde

Mit dem Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision auf das Jahr 2019 hin, gelten für Zollikofen nun die neuen Bestimmungen des vollständig überarbeiteten Gemeindebaureglements. Der Gemeindepräsident Daniel Bichsel erzählt mit Genugtuung davon, dass es den Behörden weitgehend gelungen ist, keine zusätzlichen grundeigentümergebundenen Schutzbestimmungen und Nutzungsbeschränkungen einzuführen. Zollikofen – an der Nahtstelle von Stadt und Land – wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln können, ganz getreu dem Motto «Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort».



Daniel Bichsel

Gemeindepräsident Zollikofen, Grossrat und Präsident Verband Bernischer Gemeinden



Modell Bären-Areal: Vogelperspektive aus Westen

In den Jahren 2014 bis 2017 hat die Gemeinde Zollikofen ihre Ortsplanung revidiert, die per Anfang 2019 nun in Kraft getreten ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Siedlungsentwicklung nach innen. Es sind keine Neueinzonungen von unüberbauten Landwirtschaftsgebieten enthalten. Mit Umstrukturierungen, Innenentwicklungen und Lockerung der Bauvorschriften kann das angestrebte moderate Wachstum erreicht werden. Damit leistet die Gemeinde auch einen wichtigen Beitrag zur Raumentwicklung in der Agglomeration. Die Stimmberechtigten haben die Vorlage mit einem Ja-

Stimmenanteil von beinahe 80% gutgeheissen, nachdem das Referendum gegen den Parlamentsentscheid ergriffen wurde. Der Genehmigungs- und Bereinigungsprozess mit dem kantonalen Amt (AGR) beanspruchte fast das ganze Jahr 2018.

Kaum zusätzliche Auflagen

Die neuen Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde sind bewusst schlank gehalten. Die Gemeinde Zollikofen hat weitgehend darauf verzichtet, weitere grundeigentümergebundene Auflagen in das kommunale Reglement aufzuneh-

men. Somit wurde die Vielzahl bereits bestehender übergeordneter Vorschriften nicht noch mit weiteren Schutzbestimmungen oder Nutzungsbeschränkungen in den Bereichen Energie, Siedlungsökologie oder Landschaftsschutz ergänzt.

Mehrwertabschöpfung

Massgebend zur guten Aufnahme bei der Bevölkerung haben nach Aussagen von Daniel Bichsel auch die altrechtlichen Bestimmungen betreffend Abschöpfung von Planungsvorteilen beigetragen. So mussten – im Gegensatz zur Gemeinde Köniz – keine Verfügungen im Entwurf an die Grundeigentümer verschickt werden, welche von Um- oder Aufzonungen betroffen waren. Im massgebenden Zeitpunkt der öffentlichen Auflage waren noch die alten Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes in Kraft. Die Erkenntnisse aus der Gemeinde Köniz haben auf kantonaler Ebene dazu geführt, dass die erst 2016 beschlossenen Bestimmungen zur Abgeltung von Planungsvorteilen im Jahr 2019 erneut revidiert werden. So soll insbesondere das Verfahren und die Fälligkeit bei Um- und Aufzonungen so angepasst werden, dass die Verfügungen erst bei der Realisierung und nicht im Zeitpunkt des Planungsaktes oder der Veräusserung ausgefertigt werden. Dies





mit dem Ziel, dass sich die Grundeigentümer im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen nicht zusätzlich zu Einsprachen veranlasst sehen.

Kantonale Genehmigung

Aus Sicht von Daniel Bichsel hat die Genehmigung bei der zuständigen kantonalen Stelle sehr lange gedauert, was auf verschiedenste Gründe zurückzuführen war. Als VBG-Präsident hört Daniel Bichsel seitens von Planern, Investoren und Gemeindevertretern immer wieder, dass die Genehmigungsverfahren sehr lange dauern. Aus diesem Grund wur-

den die Gemeinden unter Federführung des VBGs bei der zuständigen Regierungsrätin Evi Allemann vorstellig und haben an konkreten Beispielen die ungute Situation mit negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen schildern können. Was die Gemeinden nebst dem zeitlichen Aspekt am meisten stört, ist, dass sich die kantonalen Stellen nicht auf eine reine Rechtmässigkeitskontrolle beschränken. Oft wird auch die Zweckmässigkeit von Planungen beurteilt, und damit wird in die eigentliche Planungshoheit und Autonomie der Gemeinde eingegriffen.

Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort

Zurück zu Zollikofen: In der Meilen-Nord (östlich der Bahngeleise) werden in den nächsten Jahren gegen 2000 neue Arbeitsplätze der Bundesverwaltung angesiedelt. Durch die hervorragende Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird ein grosser Teil der Angestellten zur Arbeitsstätte pendeln. Laut Daniel Bichsel ist die Gemeinde jedoch bestrebt, eben auch diesen Angestellten attraktiven Wohnraum in der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die private Wohnbauoffensive der nächsten Jahre auf dem Gemeindegebiet nachvollziehbar. In der Schäferei (rund 160 Wohnungen), Lättere (120), Wahlacker-West (39) und Lüftere-Nord (72) sowie durch die Umnutzung des ehemaligen Betagtenheimes (85), weiteren kleineren Arealen und mit dem später folgenden Bären-Areal (83) werden zahlreiche neue Wohnobjekte auf den Markt kommen. Mit dem Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort werden die künftigen Einwohner/innen somit auch ihren Beitrag zur Verringerung der Pendlerströme leisten.



Das Gespräch mit Daniel Bichsel hat **Theres Bieri-Mössinger**, Vorstandsmitglied des HEV Bern und Umgebung, geführt.

Info-Anlässe:
Heizungssanierung mit
Wärmepumpen
12. März / 17. April 2019
(mehr Infos unter www.baco.ch)

Badertscher+Co AG

Heizung Lüftung Sanitär Elektro

Zentweg 13 | CH-3006 Bern
Tel 031 938 13 81 | Fax 031 938 13 91
info@baco.ch | www.baco.ch



**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

Für jede Situation.
**Das Holz/Aluminium-
Fenster Ego®Allstar**

- Jahrzehntelange Erfahrung
- Persönliche Beratung vor Ort
- Die EgoKiefer Fachbetriebe finden Sie auf egokiefer.ch



EgoKiefer
Fenster und Türen

Einfach komfortabel.

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERMARKTEN UND
BEWIRTSCHAFTEN IHRE LIEGENSCHAFT.»

Andreas Schlecht, Unternehmensleiter
Peter Mäder, Leiter Immobilienverkauf
Simon Stämpfli, Stv. Leiter Immobilienverkauf

SPIELN SIE UNS DEN BALL ZU!



as immobilien ag

Bern | Mühleberg | Murten T 031 752 05 55, info@as-immo.ch



alaCasa.ch
Experten für Wohnanlagen

www.as-immo.ch

**BIS ZU 10 PROZENT
RABATT FÜR
HEV-MITGLIEDER.**

Kontaktieren Sie
unsere Generalagentur
in Ittigen:

Zürich,
Unternehmeragentur
Schmid AG
031 388 88 88
bern.ittigen@zurich.ch

Jetzt informieren



**ZÜRICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**


ZÜRICH®

Cheminée reinigen leicht gemacht

Was gibt es Gemütlicheres, als einen kalten Winterabend vor dem Cheminée, Kamin- oder Schwebenofen zu verbringen? Doch bei der Abfeuerung von Holz entstehen eben auch Asche und Russ, die die Feuerstelle verschmutzen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Cheminée am besten reinigen.



Ausgeklügelte Luftzufuhr-Systeme bei modernen Cheminéés und Kaminöfen halten die Keramikscheibe über einen langen Zeitraum sauber. Dabei wird die Schwärzung der Scheiben durch vorgeheizte Verbrennungsluft, die von innen an der Scheibe entlanggeführt wird, verhindert. Doch auch bei diesen Systemen wird die Scheibe mit der Zeit schwarz.

Gereinigt werden kann sie mit:

- Effektiven und speziell dafür hergestellten **Glasreinigern** für Cheminéés.
- Kein Witz: mit **Asche**. Diese können Sie direkt mit einem feuchten Lappen oder feuchtem Haushalt- oder Zeitungspapier auf die verschmutzte Scheibe auftragen, reinigen und mit einem sauberen feuchten Tuch nachwischen.

Achten Sie auf Folgendes:

- Decken Sie den Boden rund um das Cheminée mit Zeitungen ab.
- Verwenden Sie zur Scheibenreinigung **niescheuernde Putzmittel, Schwämme oder Lappen**.

Wo Holz abbrennt, entsteht Asche, die nach einer gewissen Zeit entfernt werden muss. Dies lässt sich zwar mit Schaufel und Besen bewerkstelligen, was jedoch viel Staub und Dreck verursacht. Viel einfacher und sauberer geht es mit einem speziellen Aschesauger, einer Art Staubsauger, aber speziell dafür entwickelt, besonders feine Staub- und Schmutzpartikel zu beseitigen. Praktischerweise können Sie damit im Sommer auch gleich die Asche des Holzkohlegrills aufsaugen.

Die Russchichten auf dem Schamottstein brennen bei genügend hoher Temperatur rückstandslos ab, sodass das Innere der Feuerstelle immer wie gereinigt erscheint.

Wie möglichst wenig Russ entsteht:

- Verfeuern Sie nur mindestens zwei Jahre gelagertes und völlig trockenes Nadel- oder Laubholz.
- Brennen Sie nicht zu grosse Holzscheite ab.
- Überfüllen Sie den Brennraum nicht.
- Lassen Sie die Luft- und Rauchgasklappen ganz geöffnet, damit dem Feuer genügend Sauerstoff zugeführt wird.
- Stellen Sie sicher, dass der Abzug einwandfrei funktioniert.
- Lassen Sie die gesamte Anlage regelmässig vom Kaminfeger reinigen. ■

Text: **hausinfo** / Patrick Gunti

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

**BADUMBAUTEN
SO INDIVIDUELL WIE SIE**
Halle 4.1 Stand D06

Mis-Schöne Bad!

www.misschönebad.ch



RAMSEIER BELP AG
Sanitär • Heizung

**EIGENHEIM
BERN2019**
28.-31. März 2019

punktohaus®
Räume neu denken

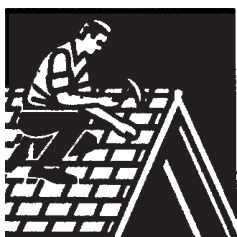
HEV Bern und Umgebung

Besuchen Sie unseren Stand an der Eigenheim vom 28.-31. März und profitieren Sie von einem Spezialangebot für den Feuerlöscher

JOMOS PM10 Schaumlöscher 6L zum Preis von Fr. 360.00 anstatt Fr. 431.00 (inkl. MwSt.)

A red fire extinguisher with a black handle and hose. A black circular sticker on the handle says "10 Jahre/ans/anni" and "WARTUNGSPREIS / SANS MANUTENZIONE / SENZA MANUTENZIONE".

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



WIRD IHNEN IHRE IMMOBILIE ZUR LAST?

Wir lösen Ihr Problem!

Beratung – Schätzung
Verkauf – Mithilfe bei
Suche Ihrer neuen
Wohnsituation

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen
Termin mit uns.

AARE Immobilien-Treuhand AG
Kranichweg 6 | CH-3074 Muri bei Bern
T +41 31 950 40 00 | F +41 31 950 40 11
info@aareimmo.ch | www.aareimmo.ch

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzustellen: Es schimmelt weiter.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern

Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



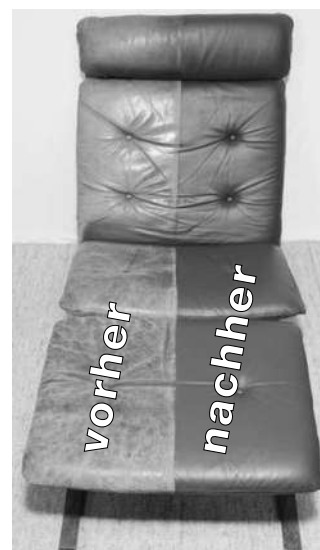
STEINER
Feuerungen &
Energietechnik

3122 Kehrsatz

**Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service**

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

Restaurieren – statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

Malen Tapeten
Gipsen Platten Decken
Bodenbeläge Parkett
Ausstellung Beratung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen- und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Eine neue Börse für Hypotheken mischt den Markt auf

Unter dem Namen CredEx (Credit Exchange) wird eine «börsenähnliche Auktionsplattform» für Hypotheken geschaffen, auf welcher sich der Hypothekarkunde mit einem Klick die günstigste Hypothek aussuchen kann. Als Kreditgeber treten nicht nur Banken, sondern auch Versicherer, Pensionskassen und andere institutionelle Kreditgeber auf.



Stephan Ischi
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Was ist CredEx und wie funktioniert es?

CredEx ist eine Internet-Plattform, welche selbst keine Kredite vergibt, sondern eine Verbindung zwischen den Hypothekarkunden und den Kreditgebern schafft. Gegründet wurde CredEx von der Mobiliar, der Swisscom, der Vaudoise und der Clientis Zürcher Regionalbank. Als strategischer Partner ist das Beratungsunternehmen Ey mit an Bord.

Der Hypothekarkunde soll nicht mehr umständlich Offerten von mehreren Kreditgebern einholen müssen, sondern kann bequem im Internet vergleichen und vom besten Zins in Echtzeit profitieren. Der Kreditgeber seinerseits soll sein Geschäft mit einem geringeren Aufwand betreiben und gezielt steuern können. Einige Anbieter haben sich bereits angeschlossen, weitere werden folgen, so das Versprechen von CredEx.

Es gibt noch weitere Modelle

Neu ist die Idee mit dem Verkauf von Hypotheken via Internet allerdings nicht.

Um ihre Hypotheken auch ausserhalb ihrer Kernregion verkaufen zu können, haben bereits etliche Banken Internet-Modelle lanciert. Als besonders erfolgreich gilt die Glarner Kantonalbank mit ihrem Hypomaten, aber auch andere wie die Schwyzer, die Walliser oder die Genfer Kantonalbank verkaufen ihre Hypotheken inzwischen auf diese Weise. Die geografische Diversifikation ist auf den ersten Blick ein Gewinn, ob sich die Risiken jedoch signifikant absenken lassen, wenn Anbieter in Gebieten aktiv sind, in welchen sie den Immobilienmarkt nicht so tief kennen wie in ihrem Kerngebiet, wird sich noch weisen müssen.

Weiter zu erwähnen sind die Hypothekenvermittler. Sie beraten ihre Kunden und vermitteln den passenden Kreditgeber aus einem Pool von Anbietern. In den vergangenen Jahren hat sich MoneyPark zum Marktführer entwickelt.

Dennoch: Augen auf beim Hypothekenabschluss

Komplizierter könnte der Abschluss einer Hypothek mit dem Auftauchen von neuen Anbietern in Bezug auf die Bedingungen werden. Unbeantwortet bleibt die Frage, wie flexibel solche Hypothekarkredite aufgenommen werden können. Lässt sich ein Hypothekarmodell mit verschiedenen Tranchen auf verschiedene Laufzeiten abschliessen? Was geschieht, wenn zum Beispiel eine Pensionskasse bei einer Erhöhung der Marktzinsen an anderen Investments interessiert ist und kein Geld für die Verlängerung einer auslaufenden Tranche

des Hypothekarkunden geben will? Wie flexibel ist das System, wenn eine Hypothek unplanmässig erhöht oder zurückbezahlt werden muss? Jeder Anbieter hat hier seine eigenen Regeln. Es lohnt sich also, genau hinzuschauen.

Hart umstrittener Markt

Neben den digitalen Angeboten droht weitere Konkurrenz im schweizerischen 1000-Milliarden-Hypothekarmarkt. So soll sich die US-Investmentbank Goldman Sachs den Markt anschauen. Ein noch viel grösseres Kaliber steht mit der Postfinance in den Startlöchern. Sollte der Bundesrat der Postfinance die Hypothekenvergabe in Eigenregie erlauben, würde aus ihr dank den enorm vorhandenen Spargeldern schnell ein führender Anbieter im Land.

Während die Hypothekarkunden vermehrt mit tieferen Zinsen rechnen können, profitieren auch die von Negativzinsen belasteten Pensionskassen. Der zu verteilende Kuchen wird aber in jedem Fall umstrittener, und die Margen werden weiter sinken. Zudem könnte die Abschaffung des Eigenmietwerts zu vermehrten Amortisationen führen. Die Rating-Agentur Moody's hat bereits warnend hingewiesen, dass dies negative Auswirkungen auf viele Schweizer Banken haben dürfte, die stark vom Hypothekengeschäft abhängen. ■

marcel brändle

Löchlighutweg 11 3048 Worblaufen
031 331 36 36 mail@braendle-bern.ch

SANITÄR | HEIZUNG | SPENGLEREI



Badezimmer, Heizungs- und Energielösungen

Nachlese zu den Abstimmungen vom 10. Februar 2019

Zersiedelungsinitiative

Der HEV Schweiz ist erfreut, dass das Stimmvolk die Zersiedelungsinitiative abgelehnt hat. Der absolute Einzonungsstopp konnte damit abgewendet werden. Dies anerkennt die Wirkung des revidierten Raumplanungsgesetzes und dessen Rückhalt in der Bevölkerung. Es zeigt aber auch, dass Schweizerinnen und Schweizer keinen Stillstand wollen.

Die Zersiedelungsinitiative wurde mit 63,7 Prozent deutlich abgelehnt. Aus allen Kantonen kam ein klares NEIN. Für den HEV Schweiz ist dieses Resultat erfreulich.

Die Anstrengungen der Kantone und Gemeinden, die in den letzten fünf Jahren ihre Richtpläne und Bauordnungen an das 2014 revidierte Raumplanungsgesetz angepasst haben, werden von der Bevölkerung gewürdigt. Nun, da die Abstimmung vorbei ist, können sie sich auf dessen vollständige Umsetzung konzentrieren. Das Korsett, das dem Siedlungsgebiet mit dem RPG 1 angelegt wurde, ist eng genug. Die Zersiedelungsinitiative wäre deutlich zu weit gegangen und hätte die Entwicklung der Schweiz blockiert. Auch mit den bestehenden Massnahmen

wird die Verdichtung der Städte und Gemeinden weiter vorangetrieben.

All diejenigen, welche der Zersiedelungsinitiative zugestimmt haben, sind nun aufgefordert, die Verdichtung der Siedlungsgebiete nicht durch allerlei Einsparungen (Schattenwurf, Denkmal- und Heimatschutz usw.) zu verhindern.

Mit dem Abstimmungsergebnis ist nun auch der Weg frei für die parlamentarische Debatte zur zweiten Etappe der Raumplanungsrevision, bei der es um das Bauen ausserhalb der Bauzonen geht. ■

HEV Schweiz

Energiegesetz

Berner Stimmvolk erteilte Energie-Bürokratie erneut eine Abfuhr – den HEV freuts. Am 10. Februar 2019 hat die Berner Stimmbevölkerung eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes abgelehnt. Nach der Ablehnung der Grossratsvorlage bzw. Annahme des Volksvorschlags zum Energiegesetz (2011) und der Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags «Bern erneuerbar» (2013) erlitten die energiepolitischen Eingriffspläne einer Mitte-Links-Koalition im Grossen Rat innert kurzer Frist bereits zum dritten Mal Schiffbruch.

Der HEV nimmt die erneute Ablehnung mit Genugtuung zur Kenntnis. Offensichtlich hat sich der grosse Einsatz unseres Verbandes und seiner Mitglieder gelohnt. Den vor allem von Eigeninteressen getriebenen Teilen der Cleantech-Branche ist es trotz intensivem Abstimmungskampf und trotz Unterstützung diverser Medien nicht gelungen, das Volk von weiteren Staatseingriffen zu überzeugen. Einmal mehr haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gezeigt, dass sie den Unterschied zwischen wirksamem Klimaschutz und Energie-Bürokratie erkennen und auch künftig nicht blindlings jede Sachvorlage mit vermeint-

lich grünem Anstrich durchwinken werden. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Politik ihre Lehren aus der Abstimmung ziehen und künftig auf weitere starre Vorschriften verzichten wird. Anreize statt Verbote heisst die Losung für die Zukunft. Die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie die Gewerbetreibenden werden auch ohne teilrevidiertes Energiegesetz ihr freiwilliges und bedeutendes Engagement zur Sanierung ihrer Gebäude fortsetzen. Noch mehr Staatsbürokratie braucht es dazu nicht. ■

Dr. Adrian Haas,
Vizepräsident HEV Kanton Bern

Mehrwertabgabe Stadt Bern

Die Stadtberner Stimmbevölkerung hat entschieden: Sie will, dass bei der Planungsmehrwertabgabe Höchstsätze zur Anwendung kommen und für kleine Aus- und Umbauprojekte keine Ausnahmen gemacht werden. Nach diesem enttäuschenden Verdikt gilt es nun, die laufende Revision der städtischen Bauordnung als Chance zu packen.

Höchstsätze beschlossen

Die Stadtberner Stimmbevölkerung hiess am 10. Februar 2019 ein neues Reglement über die Planungsmehrwertabgabe mit rund 70 Prozent Ja-Anteil gut. Damit wird das kantonale Recht maximal ausgereizt, für Einzonungen gelten neu Abgabehöchstsätze von 50 Prozent, bei Auf- und Umzonungen von 40 Prozent. Der vom Komitee «Wohnungsbau ermöglichen statt verhindern» lancierte und von Vertretern aus FDP, jungfreisinnige, SVP, JSVP, BDP, CVP und vereinzelt GLP unterstütz-

te Volksvorschlag, welcher Ausnahmebestimmungen für kleine Hauseigentümer bei Auf- und Umzonungen vorgesehen hätte, wurde abgelehnt. Damit verfügt die Stadt Bern neu über eines der strengsten Reglemente zur Planungsmehrwertschöpfung in der ganzen Region.

Unvorteilhaft für Hauseigentümer, Mieter und die städtebauliche Entwicklung

Dieses strenge Reglement wird Hauseigentümer und Mieter gleichermassen treffen. Weiter wird dadurch auch die städtebauliche Entwicklung gehemmt. Hauseigentümer werden nun schon bei kleinen Ausbauprojekten, welche sie dank Um- oder Aufzonungen realisieren können, zur Kasse gebeten. Die Mieter trifft es, weil die zu leistende Mehrwertabgabe zwar von den Hauseigentümern und Investoren vorfinanziert, letzten Endes aber soweit möglich auf die Mietpreise überwälzt werden wird. Die städtebauliche Entwicklung schliesslich wird gehemmt,

weil kleine Ausbauprojekte, welche dank Um- und Aufzonungen realisiert werden können, mit der Mehrwertabgabe unnötig verteuert und dadurch unattraktiv gemacht werden.

Ausblick und allenfalls Lichtblick

Aus Sicht des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung wird es nach dem enttäuschenden Volksverdikt nun in den kommenden Monaten darum gehen, im Bereich der vielfältigen und zum Teil unnötigen Bauvorschriften eine Entschlackung zu erwirken. Weiter soll es über eine Anpassung der Bauklassen künftig möglich werden – wo sinnvoll und städtebaulich verträglich – einige Stockwerke höher zu bauen. Die aktuell laufende Revision der Bauordnung bietet hierfür eine einmalige Chance, welche es zu nutzen gilt. ■

Dr. Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Dipl.-Ing. Fust
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieerweiterungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten Vergleich

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltsgeräte!



1490.-
statt 1590.-
-100.-

Exklusivité Fust
A+++
Nur solange Vorrat



1790.-
Tiefpreisgarantie

Inklusiv
Gutschein
3x UltraPhase 1 und
2x UltraPhase 2
für Waschmaschinen
mit TwinDos

Exklusivité Fust
A+++
Nur solange Vorrat

3180.-
statt 3380.-
-200.-

Miele TML 800-40 CH

Wäschetrockner

- «Steam Finish» reduziert Bügelaufwand
 - «Perfect Dry» für ein optimales Trocknungsergebnis
 - Mit Duftoption für langanhaltende Frische
- Art. Nr. 218362

Miele WMM 100-62 CH

Waschmaschine

- Mit TwinDos 30% Waschmittel sparen
 - Dank der Funktion «Vorbügeln» sparen Sie Zeit beim Bügeln
 - Neu mit 9 kg Fassungsvermögen
- Art. Nr. 218063



999.-
statt 1699.-
-41%

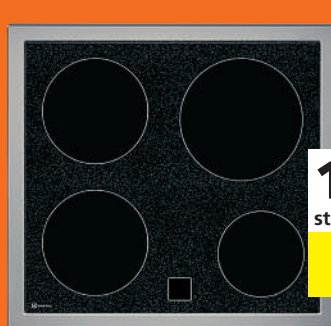
Nutzhalt 337 Liter
A+++
Nie mehr Frost!

Bauknecht GKNE 19370S NoFrost

Gefrierschrank

- H/B/T: 188 x 71 x 75 cm
- Art. Nr. 123615

699.-
statt 799.-
-100.-



1598.-
statt 1898.-
-300.-

999.-
statt 1099.-
-100.-



A+
55 cm
60 cm

Electrolux GK 56 PLCN

Glaskeramik

- Elektrokochefeld
 - Überhitzungsschutz
 - Per Einbaukochherd bedienbar
- Art. Nr. 155633

Electrolux EH 7L4 Weiss

Einbau-Kochherd

- Heissluft für eine optimale Wärmeverteilung
 - Mit Geräteschublade
 - Versenkbarer Bedienschalte
- Art. Nr. 155527



799.-
statt 940.-
-141.-

Kompakte
Eleganz
5 Rp.
A

Jura ENA Micro 90 Silver

Kaffeevollautomat

- Vielfältige Kaffeespezialitäten wie z.B. Cappuccino, Latte Macchiato • Einfache Bedienung über Rotary-Drehknopf • Optimales Aroma dank Aroma-G3-Mahlwerk
- Art. Nr. 540629





1249.-
Tiefpreisgarantie

Mit Clean Base (Absaugstation) entleert Schmutz automatisch

Smart Mapping Technologie
– Lernt Ihr Zuhause kennen, Raum für Raum

Mit dem neuen
Roomba i7+ wird Staub-
saugen zur Nebensache

Robot Roomba i7+
Robotersauger

- Inklusive Clean Base, 1 Dual-Mode Virtual Wall-Barriere und div. weiteren Zubehör
 - Reinigt dank neuer Bürstenanordnung auch Schmutz von Ecken und Kanten
 - Über Sprachbefehle steuerbar
- Art. Nr. 315126

Profitieren Sie!

Vergünstigungen für Mitglieder

Mit dem HEV-Mitgliederausweis.

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für

HEV-Mitglieder finden Sie auch unter: www.hev-schweiz.ch/home/verguenstigungen



DIE WELTWOCH

Die Weltwoche

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 30% Rabatt auf das Weltwoche-Abo. Das Angebot gilt für die erste Abrechnungsperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Eine Kumulation von Rabatten ist ausgeschlossen. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Glasi Hergiswil

HEV-Mitglieder können in der Glasi Hergiswil unter fachkundiger Anleitung selbst eine Glaskugel blasen für Fr. 15.- statt Fr. 20.-. Weitere Informationen: www.glasi.ch

Robert Niederer

Kochoptik

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte erhalten der Inhaber sowie im gleichen Haushalt lebende Personen einen Rabatt von 10% auf das gesamte Sortiment von Kochoptik. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und Rabatten.



Wellness-Welt sole uno

Gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises sowie eines gültigen Personalausweises gewährt die Wellness-Welt sole uno den HEV-Mitgliedern und einer Begleitperson je

Fr. 3.- Ermässigung auf einen regulären Einzeleintritt (keine Gutscheine, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen).



Migrol

Als Mitglied des HEV profitieren Sie bei der Migrol von Vergünstigungen beim Heizöl- und Treibstoffeinkauf. Mit der Migrol Private Card erhalten Sie einen Rabatt von 3 Rp./Liter auf die Treibstoffbezüge an allen Migrol- und Shell-Tankstellen mit migrolino-Shop. Zudem bezahlen Sie keine Gebühren für die Haupt- und eine Zusatzkarte. Das Antragsformular für die Migrol Private Card finden Sie unter www.hev-schweiz.ch oder telefonisch unter 044 495 11 11. Beim Heizöleinkauf sparen Sie Fr. 1.- pro 100 Liter auf den aktuellen Tagespreis. Bestellen Sie Ihr Heizöl unter www.hev-schweiz.ch/migrol oder telefonisch unter 0844 000 000.

Handelszeitung

Handelszeitung

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 25% Rabatt auf das Handelszeitungs-Abo. Das Angebot gilt für Neuabonnenten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Spezialkonditionen gelten während der Mitgliedszeit beim HEV Schweiz. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.

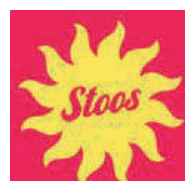


www.schuler.ch

Die St. Jakobskellerei Schuler gewährt den Mitgliedern des Hauseigentümerverbandes bei Online-Bestellungen unter www.schuler.ch sowie in 12 Weinhandlungen in der Deutschschweiz 20% Rabatt auf die Listenpreise aller Weine und Schaumweine. Einfach im Gutscheinfeld den Code HEV2019 eingeben.

Stoosbahnen AG

Mit dem HEV-Mitgliederausweis erhalten Sie bei der Stoosbahnen AG 20% Ermässigung auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten (Sommer/Winter) für Erwachsene/Jugendliche/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie GA/Halbtax.



SonntagsZeitung

Schweizer Familie
annabelle

Tamedia

HEV-Mitglieder erhalten 30% auf die Jahresabonnements von annabelle, «Schweizer Familie» und SonntagsZeitung. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten und bis 31.12.2019.



Sauriermuseum Aathal (ZH)

Das Sauriermuseum Aathal gewährt HEV-Mitgliedern sowie jeweils maximal drei Begleitpersonen gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises einen Rabatt von 15% auf die jeweils gültigen Preise der Einzeleintritte. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

Schweizer Garten

Schweizer Garten

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das Jahresabo der Zeitschrift Schweizer Garten. Dieses Angebot gilt nur für Neuabonnenten. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



VINUM – Europas Weinmagazin

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das VINUM-Jahresabo und erhalten als Dankeschön einen edlen Design-Schlüsselanhängers von VINUM. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt für die erste Abrechnungsperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Rabatte und Promotionen sind nicht mit anderen Angeboten kumulierbar.

Alpamare

Gegen Vorweisung des HEV-Mitgliederausweises erhalten Sie 15% Rabatt auf den regulären Eintritt. Gültig für max. vier Personen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Kuhn Rikon

Kuhn Rikon gewährt den HEV-Mitgliedern einen Rabatt von 20% auf das gesamte Webshop-Sortiment unter www.kuhnrikon.ch/shop. Der Rabatt wird über den Rabatt-Code HEV20-19 gewährt. HEV-Mitglieder können unter Eingabe dieses Codes im Kuhn-Rikon-Webshop von der Ermässigung profitieren. Für Bestellungen, welche direkt in den Kuhn-Rikon-Filialen getätigt werden, kann kein Rabatt gewährt werden.

BSG Bielersee Schifffahrt Navigation Lac de Bienne

Bielersee Schifffahrt

HEV-Mitglieder zahlen nur Fr. 30.- für eine Tageskarte auf dem gesamten Streckennetz (Aare, Bielerseerundfahrt und 3-Seen-Fahrt) statt Fr. 78.- (ohne Halbtax) oder Fr. 56.- (mit Halbtax). Pro HEV-Mitgliederkarte können zwei Personen profitieren. Informationen: www.bielersee.ch



PSG
PREMIUM SPORTS GROUP AG

Premium Sports Group

HEV-Mitglieder erhalten gegen Vorweisen ihres Mitgliedsausweises 15% Rabatt bei einem Einkauf von Sport-Artikeln im Wert von über Fr. 200.-. Einlösbar bei allen teilnehmenden SPORT 2000/Premium-Sports-Group-Sportfachhändlern in der Schweiz.



Knies Kinderzoo

Ein Kind in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen erhält gegen Vorweisung des HEV-Ausweises (ID, Pass nicht vergessen) vom 9. März (Saisonöffnung) bis 31. Oktober 2019 einen kostenlosen Eintritt in Knies Kinderzoo, Rapperswil.

Etzel Verlag

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf die Jahresabos der Zeitschriften Häuser modernisieren, Das Einfamilienhaus und Raum und Wohnen. Der Rabatt wird ausschliesslich bei der Online-Bestellung gewährt und gilt nur für Neuabonnenten.



Hertz

Als HEV-Mitglied profitieren Sie bei jeder Miete von 20% Rabatt in der Schweiz und von bis zu 20% Rabatt im Ausland. Die Hertz-Gold-Plus-Reward-Karte kann bequem auf der HEV-Website bestellt werden.



Archithema Verlag

HEV-Mitglieder profitieren doppelt: Wenn Sie die Zeitschrift Das Ideale Heim oder Umbau+Renovieren abonnieren, erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 35% und dazu ein Willkommensgeschenk! Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten bei Online-Bestellung.

**UMBAUEN
+RENOVIEREN**
DAS SCHNEIDER
WAGNER
MODERNISIERUNG



Nebelspalter

Der Nebelspalter steht für satirische, humorvolle Unterhaltung mit witzigen Cartoons. Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 40% Rabatt auf das Jahresabonnement. Nur bei Online-Bestellung über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neumitglieder.



Adam Touring GmbH

Mitglieder des Hauseigentümergebietes erhalten Spezialkonditionen beim Kauf von Reifen und Alufelgen. Filialverzeichnis unter: www.adam-touring.ch



Cardada Luftseilbahn und Sessellift
Von Orselina (oberhalb Locarno) nach Cardada und Cimetta. Die beiden Bahnen gewähren den HEV-Mitgliedern und ihren Familien (Eltern und 2 Kinder) 20% Rabatt auf die Tickets. Angebot nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.



Airolo

Die Bergbahnen Airolo gewähren den Mitgliedern des HEV Schweiz bzw. den Besitzern einer HEV-Mitgliederkarte sowie einer Begleitperson einen Rabatt von 20% auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten für Erwachsene/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Swissminiatur

HEV-Mitglieder, eine Begleitperson sowie eigene Kinder (6-15 Jahre) erhalten vergünstigte Eintrittspreise. Kinder: Fr. 9.60 statt Fr. 12.-, Erwachsene: Fr. 15.20 statt Fr. 19.-, Senioren: Fr. 12.- statt Fr. 15.-. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen. Park geöffnet vom 9. März bis 3. November 2019.



Verkehrshaus, Luzern

Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf den Museumseintritt. Erwachsene zahlen somit Fr. 25.60 statt Fr. 32.-, Kinder Fr. 9.60 statt Fr. 12.-. Gültig für max. 2 Personen pro HEV-Mitgliederkarte. HEV-Mitgliederkarte an der Kasse vorweisen. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen.



EasyDining

In jedem der namhaften Partner-Restaurants können Sie einmal jährlich zu zweit essen und von 50% Rabatt auf die Speisen profitieren. HEV-Mitglieder erhalten eine 14-Monats-Mitgliedschaft zum Spezialpreis von Fr. 55.- (anstelle von Fr. 95.- für 12 Monate).

Fleurop-Interflora (Schweiz) AG

Bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website erhalten HEV-Mitglieder 10% Rabatt auf den Blumenwert.



Dampfbahn Furka-Bergstrecke

Mitglieder erhalten 20% Ermässigung auf das Billett der Dampfbahn Furka-Bergstrecke. Pro Fahrt und HEV-Mitgliedsausweis kann ein vergünstigtes Billett bezogen werden. Die Bahnstrecke ist geöffnet von 22. Juni bis 6. Oktober 2019. Bitte weisen Sie Ihren HEV-Mitgliedsausweis an der Kasse vor.



Bern und Umgebung
Werden Sie Mitglied

Richtig verhalten, wenn es brennt

Ein Feuer kann immer und überall ausbrechen. Vermeiden Sie bei einem Brandfall jede Art von Panik und handeln Sie ruhig und überlegt. Bei Brandausbruch gilt stets der Grundsatz: Alarmieren – Retten – Löschen.

1. Alarmieren

- Alarmieren Sie zuerst die Feuerwehr: Telefon-Nr. 118
- Machen Sie folgende Angaben:
 - Wer ruft an? (Name des Anrufers)
 - Was brennt? (Wohnhaus, Werkstatt usw.)
 - Wo brennt es? (Ort, Strasse, Hausnummer)
 - Sind Personen gefährdet? (Ort, Strasse und Ereignis sowie Name und Adresse des Anrufers angeben).
- Informieren Sie Nachbarn und Mitbewohner, die durch den Brand gefährdet werden könnten.



2. Retten

- Retten Sie Menschen und Tiere aus der Gefahrenzone. Die grösste Gefahr ist der Rauch, dieser ist toxisch und wirkt erstickend.
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich so schnell wie möglich über Fluchtwege (Ausgänge, Treppen, Notausstiege).
- Benutzen Sie auf keinen Fall einen Aufzug.
- Schliessen Sie Türen und Fenster hinter sich, um Feuer und Rauch so gut wie möglich aufzuhalten.
- Ist der Fluchtweg durch Feuer und Rauch versperrt, einen anderen Fluchtweg benutzen.
- Muss ein rauchgefüllter Raum durchquert werden: Auf allen Vieren kriechen. Der heisse Rauch sammelt sich vor allem an der Decke. Am Boden hat es eher genügend Luft zum Atmen und die Sicht ist besser.
- Wenn Sie das Gebäude nicht verlassen können, bewahren Sie Ruhe und Geduld:
 - Alarmieren Sie die Feuerwehr und gehen Sie in einen Raum mit Fenstern.
 - Schliessen Sie Türen hinter sich und dichten Sie sie mit feuchten Tüchern oder anderem verfügbarem Material ab.
 - Warten Sie beim Fenster und machen Sie durch Winken (z.B. mit einem Tuch oder einer Lampe) auf sich aufmerksam.
 - Fenster öffnen, um frische Luft hereinzulassen. Dringt Rauch von aussen ein, Fenster sofort wieder schliessen. Fenster niemals einschlagen.



3. Löschen

- Kleinere Brände können mit geeigneten Mitteln bekämpft werden (Handfeuerlöscher, Löschdecke oder Wasserlöschposten). Für den korrekten Einsatz der Löschgeräte ist es wichtig, die Anwendung zu kennen und sich im Brandfall richtig zu verhalten.
- Ist im Notfall kein spezielles Löschgerät zur Hand, so lassen sich kleinere Brände auch mit alltäglichen Gegenständen löschen: Ein feuchtes Küchentuch, eine Decke oder ein Mantel können im Notfall eine Löschdecke ersetzen.
- Brände von Öl oder Fett mit feuchtem Tuch oder dicht schliessendem Pfannendeckel ersticken, niemals Wasser verwenden.
- Bei brennenden Elektrogeräten sofort Stecker rausziehen und Sicherungen ausschalten.
- Gehen Sie keine Risiken ein!
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.



Welche Vorsichtsmassnahmen können Sie treffen?

- Türen zu Keller, Schutzräumen, Waschküche, Wohnung, Korridor usw. müssen geschlossen sein. Sie verhindern oder verlangsamen die Ausbreitung von Feuer und Rauch. Türen nie mit Keilen oder anderen Gegenständen blockieren.
- In Treppenhäusern und Korridoren keine brennbaren Materialien lagern.
- Kinder informieren, was im Brandfall zu tun ist: «Alarmieren – Retten – Löschen».
- Merken Sie sich Fluchtwege und Standorte der Löschgeräte. Im Notfall ist es dafür zu spät.



Welche Brandschutz-Produkte ergänzen Ihre Sicherheit zuhause?

- Feuerlöscher und Kleinlöschgeräte wie Mini-Feuerlöscher, Feuerlöschsprays oder Löschdecken sollten in einem Privathaushalt an geeigneten Standorten (bei Ein- und Ausgängen, auf Fluchtwegen, in Küchen, Garagen oder Hobbyräumen) platziert werden, damit sie im Bedarfsfall rasch eingesetzt werden können.
- Besonders gefährlich sind Feuer nachts, weil Schlafende den Rauch kaum riechen; und wenn sie erwachen, ist es meist schon zu spät: Ein wirksames Mittel, um Leben zu retten, ist deshalb eine frühe Warnung durch Rauchwarnmelder. Im Brandfall wecken sie einen mit ihrem schrillen Ton selbst aus dem tiefsten Schlaf.
- In folgenden Räumen ist die Installation eines Rauchwarnmelders zu empfehlen:
 - 1. Priorität: Schlafzimmer, Eingangsbereich, Küche
 - 2. Priorität: Wohnzimmer, Arbeitszimmer



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



PM10

MEHR SICHERHEIT GEHT NICHT

UNE SÉCURITÉ MAXIMALE

PIÙ SICURO DI COSÌ NON SI PUÒ

PM-10.CH

Generalimporteur

JOMOS Brandschutz AG CH-4710 Balsthal

saxer IMMOBILIEN **saxer** VERWALTUNGEN



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schatzungen



Verwalten,
Bewirtschaften



**Wir denken
in Generationen !**



Frutigenstrasse 82, 3604 Thun
Telefon 033 227 27 00
info@saxerimmo.ch www.saxerimmo.ch

AREC
ABFALL-RECYCLING
BERN AG

Entsorgungsstelle für sämtliche Abfälle

Offen 7.00–11.45 / 13.00–17.00 Uhr

Telefon 031 921 15 15
Hubelgutstrasse 8, 3048 Worblaufen



- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

BEHAG BADEWANNEN



Montagebetrieb

Scheidegger Ulrich
3177 Laupen
Tel. 031 747 65 50

3072 Ostermundigen
Tel. 031 931 66 38
Fax 031 747 65 92

www.behag-bad.ch info@behag-bad.ch

- Einsatzwannen mit Ablaufwechsel
 - Badewannen auswechseln
 - Reparaturen, Abdichten
- Wannen ab Abdruck des alten Wannentyps



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG

Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch



**VERKAUF | KAUF | BERATUNG
ERSTVERMIETUNG**



EINFAMILIENHAUS | MEHRFAMILIENHAUS
FERIENCHALET | STOCKWERKEIGENTUM

Räume für Lebensqualität

+41 31 992 64 30
www.immorufer.ch



Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
info@egger-neuenschwander.ch

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil



Bühler Küchen AG | Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern | 031 340 90 90 | info@buehler-kuechen.ch | buehler-kuechen.ch

Aus Erfahrung stark in Kommunikation.



Wann wird es Frühling?

rubmedia

Schaffung von Wohnraum ohne Verlust von Grünflächen

Der HEV Bern und Umgebung hat ein neues Angebot zur Unterstützung Ihres «Verdichtungsprojektes» geschaffen.

Wir haben festgestellt, dass in vielen Liegenschaften ein Um- und Ausbaupotenzial in der Form von heute kaum genutzten Estrichen und/oder Kellern besteht. In diesen Räumen könnte mit wenig Aufwand zusätzlicher Wohnraum realisiert werden, welcher entweder der eigenen Familie zur Verfügung gestellt oder weitervermietet werden könnte. Diese Möglichkeit wird nach unserer Erfahrung zu wenig ausgeschöpft. Oftmals besteht nämlich eine grosse Unsicherheit darüber, wie diese Chance genutzt werden kann. Auch fehlen den Interessierten häufig die richtigen Ansprechpartner, mit deren Unterstützung solche Vorhaben effizient und kostengünstig realisiert werden können.

Wir möchten Ihnen helfen, dass Sie solche Umbauvorhaben – wir nennen sie «innere Verdichtung» – realisieren können. Dazu haben wir ein Partnernetzwerk von Architekten und der Valiant Bank ge-

winnen können. Ein entsprechend strenges Auswahlverfahren des Vorstandes des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung garantiert eine hohe Kompetenz der beratenden Architekten und der Bank. Alle Partner arbeiten für Sie zielgerichtet und unkompliziert, damit Ihr Umbauvorhaben rasch umgesetzt werden kann.

Kontakt mit den Fachstellen der Stadt Bern

Ausserdem knüpfen wir einen direkten Kontakt zum Bauinspektorat der Stadt Bern, das Ihnen bei Ihrem Vorhaben Hilfestellung geben kann. Es freut uns besonders, dass uns von städtischer Seite Hand geboten wird, um die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten beim Thema «innere Verdichtung» aufzuzeigen.

Wir laden Sie gerne am 24. April 2019 zu unserem Startanlass in der Welle 7 ein. An dieser Veranstaltung erfahren Sie Näheres zur «inneren Verdichtung» anhand von



INNERE VERDICHTUNG

Kurzreferaten und im Anschluss an den Beratertischen, wo Sie Ihre persönlichen Anliegen zu diesem Thema mit den Partnern besprechen können. Das Anmeldeformular finden Sie auf der letzten Seite.

Vorstand HEV Bern und Umgebung ■

Beachten Sie den Anmeldetalon zur Veranstaltung auf der letzten Seite.

EIGENHEIM-Forum
mit interessanten
Fachreferaten



EIGENHEIM BERN 2019

Der Weg zum Eigenheim

28. bis 31. März 2019
BERNEXPO-Gelände, Halle 4.1

Do & Fr 16–20 Uhr
Sa & So 10–16 Uhr

Eintritt frei
www.eigenheimbern.ch

Veranstalter



Partner



Sponsoren



Medienpartner



aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92



■ bern ■ wabern ■ niederwangen

*bad-umbauen
&
wohlfühlen*

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murfeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



FRANZ SCHRAG

Bestattungs- und
Nachlassstreuhand
Seit 1988



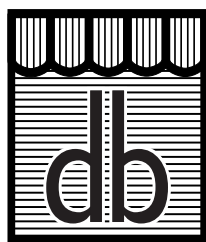
**Meine Bestattung
und mein Testament
habe ich mit der
Schrug-Vorsorge
am gleichen Ort
geregelt.**

Nachfolger:
Thomas
Mischler

031 911 02 20
bestattungen-schrug.ch

dellsperger ag

storen und metallbau



Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



Eigenheim Bern 2019 – Ihr Event für das Zuhause

Welches ist der beste Platz für das neue Daheim? An der Eigenheim Bern gibt es die Antworten auf eine der wichtigsten Fragen im Leben. Vom 28. bis 31. März 2019 dreht sich auf dem BERN-EXPO-Gelände alles um die Themen Kaufen, Mieten, Bauen und Renovieren.



Ihr Zuhause ohne Grenzen

Wohnen – das heisst Träume leben. Das eigene Heim, die perfekte Wohnung in der Stadt oder eine idyllische Immobilie auf dem Land: Den Wünschen und Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. An der Eigenheim Bern haben Experten für alle Ideen eine massgeschneiderte Wohnsituation zur Hand. Übrigens: Traumhaftes Wohnen beinhaltet nicht nur Eigentum, sondern auch innovatives Mieten. Ob Verkauf, Vermietung oder Vermarktung – zu allen Bereichen gibt es an der Eigenheim Bern kompetente Beratung.

Ihr Zuhause in jedem Alter

Wohnen wird im Alter immer wichtiger und individueller. Die Eigenheim Bern hält daher eine Vielzahl an Ideen für die massgeschneiderte Wohnsituation im Alter bereit. Dabei werden die unterschiedlichsten Zielgruppen mit all ihren facettenreichen Bedürfnissen fündig. Vom Generationen-Mix bis hin zu unterstützten Wohnformen – zahlreiche Fachleute zeigen die Vielfalt und die Möglichkeiten für generationengerechtes Wohnen auf.

Ihr Zuhause – smart und sicher

Beim Bauen und Renovieren ist «Smart Home» das Schlagwort der Stunde. Die heutigen Möglichkeiten sind schier unbegrenzt, wenn es um die aktuellsten Innovationen im Hausbau, bei GU-Projekten, Bauland und Architektur geht. Zudem demonstrieren an der Eigenheim Bern Fachleute die neusten Trends rund um Energie und Sicherheit.

Text und Bild: zVg EHM Bern

Der HEV Bern und Umgebung ist am Stand C21 vertreten.

Unter dem Motto Sicherheit thematisieren wir dieses Jahr «Feuer». Die verschiedenen Utensilien wie Feuerwarner, Löschdecken und Feuerlöscher sind am Stand zu besichtigen.

Auch der Wettbewerb dreht sich um das Feuer. Zu gewinnen ist ein Feuerlöscher. Es lohnt sich also, den Stand zu besuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Eigenheim Bern auf einen Blick

- Die grösste Eigenheim-Messe im Kanton Bern
- Die wichtigsten Themen rund ums Wohneigentum
- Jedes Jahr rund 120 Aussteller
- Attraktives Rahmenprogramm und Spezial-Talks
- Prominente Referenten
- Freier Eintritt für die Besucherinnen und Besucher



Besuchen Sie uns an der Eigenheim und profitieren Sie von einem Spezialangebot für den Feuerlöscher

JOMOS PM10 Schaumlöscher 6ltr zum Preis von Fr. 360.00 anstatt Fr. 431.00 (inkl. MwSt.)



**EIGENHEIM
BERN2019**

Der Weg zum Eigenheim

**28. bis 31. März 2019
BERNEXPO-Gelände**

Do & Fr 16–20 Uhr

Sa & So 10–16 Uhr

Eintritt frei

www.eigenheimbern.ch

ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

Unkompliziert Fachwissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Kontrolle sinnvoll alle 3 bis 4 Jahre

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten W. + J. Kobel AG
Sanierungen Untermattweg 40
Umbauten 3027 Bern
Kernbohrungen Tel. 031 992 17 16
Kundendienst www.kobel-ag.ch

ribastoren ag
seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

**Heizöl von
hänggi**
... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

**Bau & Renovationen
Ulmer AG**
Baumeisterarbeiten
Bauleitung
Kundenmaurer

**Wir
bauen
neu | um | gern!**

3534 Signau
T 034 497 18 36
3008 Bern
T 031 382 35 36
www.ulmer-bauag.ch

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld info@spycher-ag.ch
www.spycher-ag.ch

D&G
D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

Hilfe im Alter
Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

Wasser am falschen Platz?

Wir sind Ihr Partner für
Mauertrockenlegung und
Mauerabdichtungen in Bern.
Kostenlose Beratung.

trocknex Markus Reber
3125 Toffen
031 954 11 11
www.trocknex.ch

A. Krebs AG **HORMANN**
Tor- und Metallbau

KREBS

Lindentalstrasse 5
3067 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71
www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Wir installieren, ersetzen, reparieren, erweitern.....

(Video-) Gegensprechanlagen
in bestehenden Liegenschaften! 30 Jahre Erfahrung erlauben es uns, diese
Arbeiten zu konkurrenzlosen Pauschalpreisen anzubieten:

Richtpreis 6-Familienhaus Audio Fr. 3'300.00 / Video Fr. 6'000.00

Alle notwendigen Arbeiten inklusive!

Diétrich Dietrich Gegensprechanlagen 3322 Schönbühl
michael.dietrich@vtxmail.ch 031 859 43 82
www.dietrich-gegensprechanlagen.ch

Unfall auf Ihrem Grundstück – wer haftet?

Jemand verunfallt auf Ihrem Grundstück, in Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung. Das ist eine unangenehme Situation. Vermutlich fragen Sie sich, ob Sie das irgendwie hätten verhindern können und fühlen sich moralisch verantwortlich. Ob Sie auch gesetzlich haften, kommt sehr auf die Umstände an.



Grundsätzlich gilt: Sie als Eigentümer stehen aus gesetzlicher Sicht dann in der Pflicht, wenn ein Werkmangel die Ursache für einen Schaden war (Werkeigentümerhaftung, Art. 58 OR). Dabei wird zwischen zwei Arten von Werkmängeln unterschieden: die fehlerhafte Anlage oder Herstellung und der mangelhafte Unterhalt. Der Geschädigte hat den Mangel zu beweisen.

Treppenstufen bei Nacht und Ziegel im Sturm

Was heisst das konkret? Wenn Ihr Mieter sich im Treppenhaus das Bein bricht, weil seit geraumer Zeit die Beleuchtung kaputt ist, kann er Sie wahrscheinlich zur Verantwortung ziehen, weil das Gebäude mangelhaft unterhalten wurde. Die defekte Glühbirne im Hausgang wird somit rechtlich als Mangel betrachtet – und zwar unabhängig davon, ob Sie davon gewusst haben oder nicht. Die Werkeigentümerhaftung ist eine sogenannte Kausalhaftung: Entscheidend ist hier nicht ein individuelles Verschulden, sondern die Frage, ob ein schadensbegründender Werkmangel bestand oder nicht. War im Treppenhaus hingegen alles in Ordnung und Ihr Mieter einfach unaufmerksam, dann sind Sie aus dem Schneider. Ähnliches gilt, wenn durch herabstürzende Dachziegel Dritten Schaden zugefügt wird. Sie haften auch da nur dann, wenn ein Mangel vorlag.

Beim Eis zählt die Uhrzeit

Beim Unfallklassiker «vereiste Privatstrasse» ist die Situation etwas komplizierter: Wenn Ihr Mieter morgens um vier

betrunken nach Hause kommt, auf dem Glatteis stürzt und sich verletzt, müssen Sie voraussichtlich nicht haften. Beim Besucher hingegen, der am folgenden Tag mittags um 12 Uhr auf Ihrem Grundstück stürzt, stehen Sie vermutlich in der Pflicht. Warum? Mitten in der Nacht müssen Sie kein Salz streuen, am Morgen hätten Sie aber durchaus Gelegenheit dazu gehabt.

Welche Versicherungen lohnen sich für Eigentümer?

Sofern tatsächlich eine Haftung besteht, springt für selbstgenutztes Wohneigentum Ihre Privathaftpflichtversicherung ein. Je nach Anbieter, beispielsweise bei Zurich, gilt dieser Schutz auch für die Ferienwohnung. Eine spezielle Gebäudehaftpflicht benötigen Sie bei Zurich nur dann, wenn Sie selbst nicht im Gebäude wohnen oder das Haus mehr als drei Wohnungen hat. Beide Haftpflichtversicherungen bieten Ihnen zudem «passiven Rechtsschutz» und wehren ungerechtfertigte Ansprüche ab. Dass sich der Mieter oder Besucher, der auf der vereisten Privatstrasse vor dem Haus gestürzt ist, trotzdem über einen Blumenstrauss von Ihnen freuen würde, versteht sich von selbst. ■

www.unternehmeragentur.ch

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Kurt Schmid
Generalagent von Zurich in Ittigen
Bild: Istockphoto.com
Fotograf: Christopher Bernard



Zurich Schweiz

Ich möchte mich über mein persönliches Sparpotenzial informieren und wünsche eine individuelle Beratung zu den folgenden Themen:

- ☐ Zuhause geschützt (Eigenheim, Hab und Gut)
- ☐ Entspannt unterwegs (Motorfahrzeug, Reisen)
- ☐ Sicher sein, wenn etwas schiefgeht (Haftpflicht)
- ☐ Den Bau meines Traumhauses absichern
- ☐ Schutz für umweltfreundliche Hausanlagen
- ☐ Sicherheit für meine Liebsten
- ☐ Sparen für meine Zukunft

- ☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde

☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

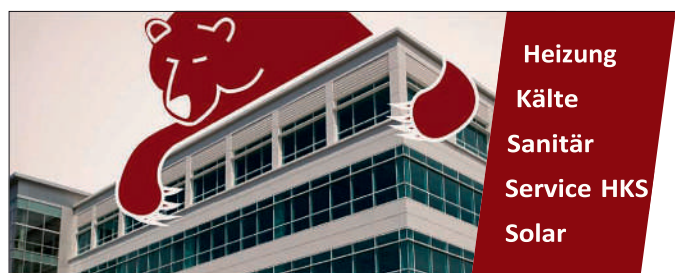
Einsenden an:
Zurich, Unternehmeragentur
Schmid AG, Schermenwaldstrasse 10,
3063 Ittigen
031 388 88 88/www.unternehmeragentur.ch

SANITÄR- TECHNIK.

WIR ROCKEN DAS.



WAS DÜRFEN WIR FÜR SIE ROCKEN?
RAMSEYER-DILGER.CH



Heizung
Kälte
Sanitär
Service HKS
Solar

bären

Bären Haustechnik AG
3084 Wabern
Tel. 031 960 55 00

Gebäude · Technik · Lösungen

www.baeren-haustechnik.ch

31022



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch



hefti
der Küchenmacher

Hefti Ins AG
Rebstockweg 14
3232 Ins

Telefon 032 312 96 96
www.hefti-kuechen.ch

Einladung
Frühlings-Ausstellung

16. und 17. März 2019
10.00h–17.00 Uhr

Vorführung der Neuheiten
Betriebsbesichtigung

Kursausschreibungen



Nebenkosten – Heizkosten

Dienstag, 09. April 2019,

17.30–20.30 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder/225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder/410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches Nebenkosten – Heizkosten

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Dienstag, 21. Mai 2019,

13.30–17.00 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder/225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder/410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referenten: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhänder), Zürich

Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. ____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. ____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

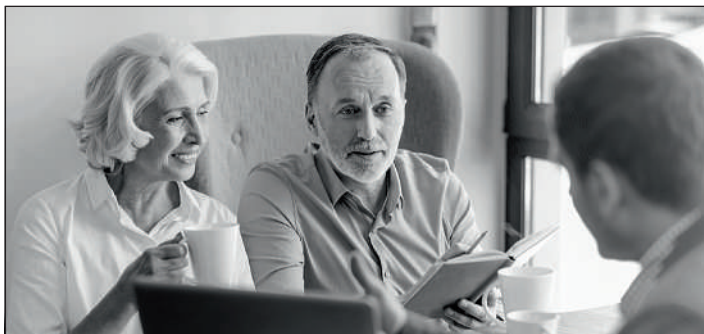
Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

Veranstaltungen/Save the date HEV Bern und Umgebung

Datum	Zeit/Ort	Thema/was	Einladung/Hinweis HEV Ausgabe	Anmeldeschluss
Veranstaltungen des HEV				
04. März	18.30 National	Steuerveranstaltung	1/19	25. Februar
24. April	18.00 Welle 7	Innere Verdichtung	2+3/19	01. April
13. Mai	18.00 Kursaal	GV	4+5/19	03. Mai
18. Juni	18.30 National	Einbruch/Sicherheit	4+5/19 6/19	10. Juni
09. September	18.00 National	Wahlveranstaltung	7/19 8+9/19	02. September
Öffentliche Veranstaltungen				
28.–31. März	Bern Expo	Eigenheimmesse	Ausgabe 2+3/19	
28. November–1. Dezember	Bern Expo	Bauen+Wohnen	Ausgabe 11/19	



Mietliegenschaften erfolgreich bewirtschaften

Wir optimieren die Rendite Ihrer Liegenschaft, sorgen für den nachhaltigen Werterhalt und entlasten Sie kompetent von allen administrativen Aufgaben in der Mieterbetreuung.



Zollinger Immobilien | 3073 Gümligen | Telefon 031 954 12 12 | info@zollinger.ch | www.zollinger.ch

BAUR

Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch



Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

**P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN**

**FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE**

**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

BIERIGUTSTR. 14 • 3608 THUN • BREITFELDSTR. 48 • 3014 BERN
T: 0844 844 555 • WWW.REFABAU.CH • INFO@REFABAU.CH

REYMONDIN & PARTNER AG

LERNENDE WILLKOMMEN!

STEHT FÜR REFA:
MARTIN BURRI
GIPSEN | MALEN | ISOLIEREN | SANIEREN

**ENTSPANNEN SIE...
DER RASEN IST SCHON
GEMÄHT.**

HUSQVARNA AUTOMOWER® ab CHF 1'390.-*

11 Modelle, für jeden Garten den richtigen Automower®.

* Unverbindliche Preisempfehlung an den teilnehmenden Fachhandel, exkl. Installationsmaterial.

1
DER
NR.
**BEST-
SELLER**
SEIT 1995

Copyright © 2018 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE

Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Mower World GmbH

Lenzliigenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch

Kurz erklärt Airbnb: Was Gastgeber wissen müssen

Beherbergungs-Plattformen wie Airbnb boomen auch in der Schweiz. Anfang 2017 waren nicht weniger als 64 000 Betten zur Übernachtung gelistet. Auch für Eigenheimbesitzer kann Airbnb ein lukratives Geschäft sein – unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen.



2008 gegründet, hat der US-Bettenvermittler Airbnb («Airbed and Breakfast») die Beherbergungsindustrie revolutioniert. Die Entwicklung verläuft rasend schnell. Politik und Gesetzgeber hinken hinterher, klar ist aber, dass auch für Sie als Wohneigentümer Regeln gelten:

- Airbnb-Übernachtungsangebote sind in der Regel **Beherbergungsabgaben und Kurtaxen** unterstellt.
- Ihr so erzielt Einkommen unterliegt der **Steuerpflicht**.
- **Meldepflicht:** Das Ausländergesetz schreibt vor, dass Sie als kommerzieller Logisgeber ausländische Gäste bei den kantonalen Behörden melden müssen.

Wenn Sie Ihre Eigentumswohnung über Airbnb vermarkten, befinden Sie sich in einer juristischen Grauzone. In der Praxis sollten Sie vor allem Ärger mit den Nachbarn vermeiden, die einen «Hotelbetrieb» nicht dulden müssen. Erklären Sie Ihren Gästen:

- die **Hausordnung** und die **Gepflogenheiten**,
- wie sie das **Gebäude betreten und verlassen** können,
- wo sie ihr **Auto parkieren** können
- wie Sie **erreichbar** sind.

Hinterlassen Sie Ihren Gästen ausserdem eine **Liste mit Telefonnummern** für den Notfall. Und als «Mini-Hotelier» tun Sie gut daran, Ihre **Haftpflicht- und Gebäudeschutzversicherung** anzupassen.

Text: **hausinfo** / Patrick Gunti | Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Publireportage

Jutzi's Schrankladen AG – ein Besuch lohnt sich

Bei Jutzi's Schrankladen werden Ihre individuellen Wünsche wahr

Sie wünschen sich mehr Stauraum, zum Beispiel mit einem Gleittürschrank, einer Ankleide oder einer praktischen Garderobe. Alles DAS und noch viel mehr finden Sie bei Jutzi's Schrankladen in Wabern.



Der Ausbau in die Dachschräge ist gut durchdacht: Im unteren Bereich sind praktische Schubladen und in den offenen Regalen kann allerhand Kleinkram verstaut werden und sie bieten auch Platz für dekorative Elemente. In der rechten Hälfte ist ein Rollladen, um den hinteren Platz in der Dachschräge zu nutzen.

Ihre Wünsche beflügeln die Kreativität des Teams, Ihre Räume fordern deren Erfahrung und sie schaffen für Sie ein Einrichtungskonzept, egal für welchen Raum. Sie bieten eine umfassende Beratung, in der Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause, erforschen Ihre Wünsche und Bedürfnisse und schaffen so einen optimalen Entwurf für ein individuell zugeschnittenes Qualitätsprodukt, das nicht nur für eine funktionelle, praktische Ausnutzung des Platzes, sondern auch als schöne, ästhetische Einrichtung.



Massgenau werden die Schränke geplant und ausgeführt. Denn gerade bei niedrigen Räumen ist es besonders wichtig, wenn die ganze Raumhöhe genutzt werden kann.



Mit Rollkorpussen unter der Treppe kann der Platz optimal genutzt werden.

Der sympathische Stefan Jutzi zeigt Ihnen mit Begeisterung Beispiele von ausgeführten Lösungen. In der Ausstellung können Sie eine stattliche Anzahl von Musterschränken und Möbeln anschauen. Aber alle Kundenaufträge sind individuelle Einzelanfertigungen, die im Laden nicht ausgestellt werden können, jedoch durch Fotos wenigstens einige Ideen der Kreationen vermitteln.



Für anspruchsvolle Kunden haben wir Flügeltürschränke mit integrierter Beleuchtung und Schubladen mit Push to Open, welche ohne Griffe geöffnet werden können.

Jutzi's Schrankladen ist gut erreichbar mit dem ÖV (Tram Nr. 9, Station Gurtenbahn), für Autos stehen Kundenparkplätze zur Verfügung.

Besuchen Sie die Ausstellung und profitieren Sie von der Fachkompetenz dieses Teams

JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Tel. 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Öffnungszeiten:
Mi. – Fr. 10.00 – 12.00
13.00 – 18.00
Sa. 09.00 – 16.00

10 Tipps zum Frühjahrscheck fürs Haus

Der klassische Frühjahrsputz hat nach wie vor einen festen Platz im Kalender. Aber ebenso wichtig ist es, das Gebäude nach dem Winter einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Unsere Tipp- und Checkliste helfen Ihnen, Schäden oder Beeinträchtigungen an und in Ihrem Haus rechtzeitig zu erkennen.



Kälte und Stürme, Regen und Schnee können einem Gebäude nicht nur aussen auf dem Dach und an der Fassade zusetzen, sondern auch im Innern Schäden anrichten. Nach einem kalten Winter zählen vor allem Risse und Sprünge an der Aussenhaut zu den häufigsten Folgen. Lauere, feuchte Winter hingegen begünstigen Schimmelpilzbefall vor allem im Hausinnern. Während und nach der kalten Jahreszeit ist eindringende Feuchtigkeit in jedem Fall die grösste Gefahr für ein Haus. Möglichen Schäden sollten Sie daher mit entsprechend grossem Augenmerk begegnen. Unsere Tippliste hilft Ihnen, beim Check methodisch vorzugehen:

- Schwerpunktmässig sollten nach dem Winter jeweils Dach, Fassade, Heizung und Fenster/Türen auf Dichtheit, Funktion und weitere sichtbare Schäden kontrolliert werden.
- Werden Schäden entdeckt, muss ihren Ursachen auf den Grund gegangen werden. Es ist nicht hilfreich, einen

kleinen Riss in der Fassade auszubessern, wenn die Isolation darunter durch Feuchtigkeit bereits in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

- Je nach Ausmass kann eine Thermografie-Aufnahme (Wärmebild) Aufschluss über die Auswirkungen von Schäden vermitteln.
- Sollten Sie bei der Überprüfung Schimmelpilz (Link auf www.hausinfo.ch/de/home/gebaeude/gesund-bauen-wohnen/schimmel-raumluftfeuchte.html) feststellen, muss der Pilzbefall umgehend angegangen werden. Ziehen Sie dafür den Beizug eines Fachmanns in Erwägung. Schimmelpilz ist gefährlich und kann auch bei der Entfernung der Gesundheit schaden.
- Gerade die Heizung hat durch den Winter Schwerarbeit geleistet. Lassen Sie Ihre Heizanlage darum nicht nur vom Kaminfeger, sondern regelmässig auch vom Fachmann technisch über-

prüfen. Und sollte es sich gezeigt haben, dass sich die Heizung noch gerade so durch den Winter gehandelt hat, wäre im Frühjahr der ideale Zeitpunkt, um einen (energiesparenderen) Ersatz ins Auge zu fassen.

- Unterlassen Sie es, sich bei der Kontrolle des Dachs ungesichert auf einem Schrägdach zu bewegen. Falls es bei heftigen Winden am Dach rumpelt, überprüfen Sie den Zustand im Innern oder mit einem Blick aus den Dachlukken. Finden sich von Auge keine schadhafte Stellen, so müssen Fachleute wie Dachdecker oder Spengler mit der Überprüfung beauftragt werden.
- Vergessen Sie nicht, bei dieser Gelegenheit Solarpanels, Regenrinnen und Fallrohre auch gleich kontrollieren und im Bedarfsfall reinigen zu lassen.
- Auch auf Flachdächern mit Kiesbesatz sollten Sie sich vorsichtig bewegen, um allfällig vorhandene Schutzfolien nicht zu verletzen.
- Kontrolliert werden auch Aussenanlagen wie Vorplätze, Gartensitzplätze, Balkone, Terrassen usw.
- Vermerken Sie die Ergebnisse der Überprüfung anhand unserer Checkliste. So lassen sich anschliessend die erforderlichen Reparaturarbeiten besser koordinieren. ■

Text: **hausinfo** / Peter Stöferle
Bild: zVg

 **hausinfo**

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Moderne Ölheizungen überzeugen mit einem Wirkungsgrad von rund 99 Prozent und eignen sich sehr gut für Kombinationen mit erneuerbaren Energien. Damit richtet sich der Fokus nun vermehrt wieder auf die Brennstoffe. Spannend sind dabei vor allem auch die Entwicklungen bezüglich erneuerbaren flüssigen Brennstoffen.

Die CO₂-arme Ölheizung



Durch die heutigen Ölheizungen werden die CO₂-Emissionen weiter gesenkt.

Entscheidend beigetragen zum guten Wirkungsgrad von modernen Ölheizungen hat die sogenannte Brennwert-Technik. Das Verfahren ist so clever wie einleuchtend: Durch die Abkühlung der Abgase wird die gewonnene Wasserdampfenergie zusätzlich genutzt. Damit konnte der Wirkungsgrad von Ölheizungen auf rund 99 Prozent gesteigert werden. Das bedeutet, dass die heutigen Ölheizungen bis zu 30 Prozent sparsamer sind als frühere Modelle und die CO₂-Emissionen massgeblich gesenkt wurden.

Die Ölheizung lässt sich perfekt kombinieren mit erneuerbaren Energien – zum Beispiel mit einem Wärmepumpenboiler, mit einem Holzofen oder einer Luftwasser-Wärmepumpe. Dadurch wird der Heizölverbrauch deutlich reduziert und der CO₂-Ausstoss weiter gesenkt.

Interessante Innovationen

Nachdem auf der Geräteseite wohl nicht mehr so grosse Weiterentwicklungen zu erwarten sind, richtet sich der Fokus nun

wieder auf die Brennstoffe. Zwar gibt es schon heute mit dem Ökoheizöl schwefelarm einen Qualitätsbrennstoff auf dem Markt, der die Umwelt weniger belastet. Die Diskussion um den CO₂-Ausstoss bleibt aber bestehen.

Daher werden in jüngster Zeit vermehrt Überlegungen für die Herstellung von erneuerbaren flüssigen Brennstoffen angestrengt. Solche Brennstoffe sind heute bereits erhältlich. Hergestellt wer-

den sie aus pflanzlichen und tierischen Abfallstoffen. Da ihr Mengenpotenzial begrenzt ist, wird inzwischen auch nach Alternativen gesucht.

Da sind vor allem die Power-to-Liquid- und die Biomass-to-Liquid-Verfahren zu nennen. Bei Ersterem wird aus erneuerbarem Strom Wasserstoff hergestellt, der dann in einem weiteren Schritt mit CO₂ zu flüssigen Kohlewasserstoffverbindungen kombiniert wird. Beim Biomass-to-Liquid-Verfahren steht Kohlenstoff zum Beispiel in Form von Algen zur Verfügung, der dann mit Wasserstoff kombiniert und in einen flüssigen Brennstoff überführt wird.

Überzeugende Vorteile

Diese erneuerbaren flüssigen Brennstoffe bieten ein CO₂-Reduktionspotenzial gegenüber dem herkömmlichen, fossilen Brennstoff von rund 80 Prozent. Sie können einfach gelagert und praktisch an jeden Ort transportiert werden. Zudem kann die bestehende Infrastruktur (Lager, Transportwege, Ölheizanlage) weiter genutzt werden. Zu einer ausgewogenen politischen Diskussion gehören auch Fragen der Versorgungssicherheit: Durch die konsequente Förderung erneuerbarer flüssiger Brennstoffe bliebe die bisherige Versorgungssicherheit erhalten – vor allem auch, weil man sich nicht nur auf den einen Energieträger Strom abstützen würde.



Die Ölheizung lässt sich perfekt kombinieren mit erneuerbaren Energien.

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

0800 84 80 84

Lassen Sie sich kostenlos durch die regionalen Informationsstellen beraten.

beratung@heizoel.ch
www.heizoel.ch

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

Einladung zur Veranstaltung «Innere Verdichtung»



Realisierung von zusätzlichem Wohnraum in bestehenden Liegenschaften ohne Verlust von Grünflächen. In vielen Liegenschaften gibt es Um- und Ausbaupotenzial von heute kaum genutzten Estrichen, Abstellräumen und Kellern. In diesen Räumen könnte zusätzlicher Wohnraum realisiert werden, welcher selbstgenutzt oder weitervermietet werden kann.

Der Vorstand des HEV Bern und Umgebung freut sich, Ihnen erstmals in Bern **ein Netzwerk und einen Leitfaden für die Innere Verdichtung** vorstellen zu können.

Mittwoch, 24. April 2019, 18.00 Uhr in der WELLE 7 (Bahnhof Bern)

im Workspace, Schanzenstrasse 5, 3008 Bern / Ab Eingang Schanzenbrücke signalisiert.

- 17.30 Uhr** Eintreffen der Gäste
- 18.00 Uhr** Beginn mit Begrüssung durch den **Präsidenten des HEV Bern und Umgebung**
Impulsreferat: Gemeinderat **Reto Nause**
Motivation des Projekts: Energieberater Dr. sc. techn. **Andreas Wyss**
Fachreferat und Fallbeispiel: **Martin Steiner** Trachsel Steiner + Partner AG
Marktumfeld/Finanzierungsüberlegungen: **Dr. Marc Praxmarer**, Mitglied der GL Valiant Bank AG
Diskussion/Fragen
Ausblick und Schlusswort Vorstand **HEV Bern und Umgebung**
- 19.15 Uhr** Apéro riche und Ausklang
Während des Apéros stehen die Referenten an Beratungstischen Red und Antwort.
- 21.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

Im Namen aller Beteiligten laden wir Sie, geschätzte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, herzlich zu dieser Initialveranstaltung ein.

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto-und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.

Hier abtrennen und unbedingt bis am 1. April 2019 einsenden

Anmeldung zur Veranstaltung **Innere Verdichtung** vom 24. April 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr in der Welle 7 (Bahnhof Bern)

Name _____ Mitgl.-Nr. _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Anzahl Personen (max. 2) _____

**Bitte unbedingt bis
1. April 2019
einsenden an:**

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch
Vermerk: Innere Verdichtung

oder faxen an:
031 388 58 59

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto-und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.